

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/048/ XIII</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 21.05.2026</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:30</b>	<b>Sitzungsende : 19:28</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

<b>Genehmigt und wie folgt unterschrieben:</b>		
Vorsitz	: gez.	Lasse Jürs
Schriftführung	: gez.	Vivien Winckelmann

# TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.05.2026

## Sitzungsteilnehmende

### Vorsitz

**Jürs, Lasse**

### Teilnehmende

<b>Beck, Mario</b>	
<b>de Vrée, Susan</b>	
<b>Grote, Doris</b>	<b>Vertreterin für Angela Löw-Krückmann</b>
<b>Grote, Hans-Joachim</b>	<b>Vertreter für Arne-Michael Berg</b>
<b>Jansen, Achim</b>	
<b>Jobst, Florian</b>	<b>Vertreter für Dr. Norbert Pranzas</b>
<b>Lehmitz, Patrick</b>	<b>Vertreter für Julia Glagau</b>
<b>Leverenz, Martina</b>	<b>Vertreterin für Marc-Christopher Giese</b>
<b>Löwe, Gunnar</b>	
<b>Münster, Andreas</b>	
<b>Musal, Volker</b>	<b>Vertreter für Felix Frahm</b>
<b>Nötzel, Wolfgang</b>	<b>ab 18:31 Uhr</b>
<b>Raske, Norman</b>	
<b>Reimers, Michael</b>	<b>Vertreter für Tobias Mährlein</b>
<b>Segatz, Gerd</b>	

### Verwaltung

<b>Helterhoff, Mario</b>	<b>Fachbereich 601</b>
<b>Kroker, Beate</b>	<b>Amt 60</b>
<b>Magazowski, Christoph, Dr.</b>	<b>Dezernat III</b>
<b>Rimka, Christine</b>	<b>Amt 60</b>
<b>Stein, Isabel</b>	<b>Fachbereich 601</b>
<b>Winckelmann, Vivien</b>	<b>Fachbereich 601 - Protokollführung</b>

### sonstige

<b>Braun, Joachim</b>	<b>Seniorenbeirat</b>
<b>Collier, Céline</b>	<b>Kinder- und Jugendbeirat</b>

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmende

**Berg, Arne - Michael****Frahm, Felix****Giese, Marc-Christopher****Glagau, Julia****Löw-Krückmann, Angela****Mährlein, Tobias****Pranzas, Norbert, Dr.****vertreten durch Hans-Joachim Grote****vertreten durch Volker Musal****vertreten durch Martina Leverenz****vertreten durch Patrick Lehmitz****vertreten durch Doris Grote****vertreten durch Michael Reimers****vertreten durch Florian Jobst**

4  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.05.2026

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2026**

**TOP 4 :**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 07.05.2026**

**TOP 5 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5.1 :**

**Einwohnerfrage zur Verkehrsplanung in den Bebauungsplänen des Rahmenplangebietes 7-Eichen**

**TOP 6 :     A 26/0214**

**Prüfantrag der Fraktion WiN-FW vom 10.05.2026 zur verkehrlichen Erschließung des Neubaugebietes 7-Eichen (Bebauungspläne 353 und 363) an der Poppenbütteler Straße**

**TOP 7 :     B 26/0165**

**Rahmenplan Harkshörner Weg**

**hier:   a) Entscheidung über die Ergebnisse der Beteiligung  
       b) abschließender Beschluss**

**TOP 8 :     B 26/0193**

**Erneute Einrichtung eines PACT-Bereichs für Norderstedt Mitte**

**hier: Gebietsabgrenzung**

**Gebiet: Norderstedt Mitte**

**TOP 9 :     B 26/0189**

**Bebauungsplan Nr. 322 Norderstedt „An der Ohechaussee“**

**hier: projektbezogener Beschluss über den geförderten Wohnungsbau**

**TOP 10 : B 26/0194**

**Bebauungsplan Nr. 325 Norderstedt „Bebauung zwischen Europaallee und Willy-Brandt-Park“,**

**Gebiet: Zwischen nördlicher Europaallee und Willy-Brandt-Park, südlich Stichstraße Lütjenmoor**

**hier: Beschluss über das Ergebnis aus der frühzeitigen Beteiligung**

**TOP 11 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 12 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 12.1 :**

**Bericht zum 3. Entwurf des Regionalplans im Zuge der Neuaufstellung**

**TOP 12.2 : M 26/0220**

**Beantwortung einer Anfrage der WIN-FW-Fraktion zur Umleitung Baustelle Friedrichsgaber Weg / Friedrich-Ebert-Straße aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 07.05.2026, St:StuV/047/ XIII, TOP 13.06**

**TOP 12.3 :**

**Beantwortung einer Einwohneranfrage zur erstmaligen und endgültigen Herstellung der Anliegerstraße Hökertwiete im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.04.2026 unter TOP 12.1**

**TOP 12.4 :**

**Anfrage der Fraktion WiN-FW zum Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 322 Norderstedt**

**TOP 12.5 :**

**Anfrage der Fraktion WiN-FW zur Notwendigkeit eines Ausbaus der Grundschule Gottfried-Keller-Straße**

**TOP 12.6 :**

**Anfrage der Fraktion WiN-FW zur Höhe des Stellplatzschlüssels im geförderten Wohnungsbau**

### **Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 13 :**

**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 13.1 : M 26/0217**

**Grundstücksangelegenheiten**

**TOP 13.2 :**

**Grundstücksangelegenheiten**

**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.05.2026

**TOP 1:****Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Jürs begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

**TOP 2:****Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Es gibt nichtöffentliche Berichte zum Thema „Grundstücksangelegenheiten“.

Es gibt keine nichtöffentlichen Anfragen.

**Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	4	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

**Abstimmung über die gesamte Tagesordnung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	4	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Herr Nötzel betritt um 18:31 Uhr den Raum. Somit beträgt die Anzahl der abstimmenden Ausschussmitglieder nun 15.

**TOP 3:  
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2026**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 07.05.2026 geäußert. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

**TOP 4:  
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 07.05.2026**

Herr Jürs berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 07.05.2026 kein nichtöffentlicher Beschluss gefasst wurde.

**TOP 5:  
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es wird folgende Einwohnerfrage gestellt:

**TOP 5.1:  
Einwohnerfrage zur Verkehrsplanung in den Bebauungsplänen des Rahmenplangebietes 7-Eichen**

Herr Thomas Willig, Glashütter Damm 38 in Norderstedt, gibt die Einwohnerfragen der Interessengemeinschaft 7-Eichen als **Anlage 1** zu Protokoll.

Er ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten im Protokoll einverstanden.

Die Verwaltung wird die Fragen schriftlich beantworten.

**TOP 6:       A 26/0214  
Prüfantrag der Fraktion WiN-FW vom 10.05.2026 zur verkehrlichen Erschließung des Neubaugebietes 7-Eichen (Bebauungspläne 353 und 363) an der Poppenbütteler Straße**

Herr Löwe begründet zunächst den Prüfantrag der Fraktion WiN-FW.  
Herr Löwe erläutert, dass seiner Fraktion die Diskussion hinsichtlich einer Anbindung der Bebauungsplangebiete Nr. 353 und Nr. 363 an die Poppenbütteler Straße fehlt und er bemängelt, dass lediglich die Anbindungen an die Schleswig-Holstein-Straße und an den Glashütter Damm diskutiert werden.

Der Ausschuss diskutiert den Antrag. Hierbei äußern die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion sowie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen insgesamt Ablehnung, insbesondere hinsichtlich

der großen Beeinträchtigung von Natur und Landschaft.

Anhand einer Präsentation (**Anlage 2**) erläutert Herr Helterhoff im Anschluss unterschiedliche Punkte, die auch aus Verwaltungssicht gegen einen Anschluss des Plangebietes an die Poppenbütteler Straße sprechen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der verkehrliche Anschluss des Neubaugebietes 7-Eichen der Bebauungspläne 353 und 363 an die Poppenbütteler Str. erfolgen kann.

Dabei sollen insbesondere die verkehrlichen Auswirkungen, die technische Umsetzbarkeit sowie erforderliche Eigentumsverhältnisse betrachtet werden.

Ziel ist es, eine für die Anwohnenden des Gebietes akzeptable verkehrliche Anbindung des Gebietes zu schaffen.

### **Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:				2	1	1	
Nein:	5	3	3				
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 4 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

### **TOP 7: B 26/0165**

#### **Rahmenplan Harkshörner Weg**

hier: **a) Entscheidung über die Ergebnisse der Beteiligung**  
**b) abschließender Beschluss**

Herr Dr. Magazowski übergibt das Wort an Frau Stein.

Frau Stein stellt das Thema anhand einer Präsentation (**Anlage 3**) vor.

Es gibt keine Fragen seitens des Ausschusses.

Herr Jürs lässt über Beschlussvorschlag a) und b) gemeinsam abstimmen.

### **Beschluss:**

#### **a) Entscheidung über die Ergebnisse der Beteiligung**

Die Ergebnisse der Beteiligung werden gebilligt. Die Ergebnisse sind den tabellarischen Vermerken der Verwaltung in den Anlagen 3, 5 und 8 zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die während der Veröffentlichung Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

## b) abschließender Beschluss

Der städtebauliche Rahmenplan „Harkshörner Weg“ (Anlage 9a) in der Fassung vom 11.2024 und der Bericht zum Rahmenplan (Anlage 10) in der Fassung vom Mai 2026 werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, Bebauungsplanverfahren zur Umsetzung der Planung einzuleiten.

Der Beschluss des Rahmenplans durch die Stadtvertretung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend 15; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 0

### Abstimmung über Beschlussvorschlag a) und b):

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:					1		
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 8: B 26/0193**  
**Erneute Einrichtung eines PACT-Bereichs für Norderstedt Mitte**  
**hier: Gebietsabgrenzung**  
**Gebiet: Norderstedt Mitte**

Herr Dr. Magazowski übergibt das Wort an Frau Stein.

Frau Stein stellt die Thematik anhand einer Präsentation (**Anlage 4**) vor.

Es gibt keine Fragen seitens des Ausschusses.

Herr Jürs bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion für die gute Arbeit des PACT in den letzten Jahren in Norderstedt Mitte.

### Beschluss:

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz) vom 13.07.2006 wird die Gebietsabgrenzung für das Gebiet „Norderstedt Mitte“ in Norderstedt beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung ist in der Planzeichnung vom 04.04.2019 festgesetzt (vgl. Anlage 1). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Im Gebiet können sich private Partnerschaften zur Attraktivitätssteigerung des Bereichs bilden. Grundeigentümer, Erbbauberechtigte und Gewerbetreibende können gemeinsam die im PACT-Gesetz aufgeführten Rechte ausüben. Sie benennen eine Aufgabenträgerin oder einen Aufgabenträger und übertragen ihr oder ihm das Recht zur Antragstellung und Durchführung der geplanten Maßnahmen.

Der Beschluss zur Gebietsabgrenzung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 1 Abs. 2 PACT-Gesetz).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend 15; Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0

#### Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

#### TOP 9: B 26/0189

#### Bebauungsplan Nr. 322 Norderstedt „An der Ohechaussee“

#### hier: projektbezogener Beschluss über den geförderten Wohnungsbau

Herr Dr. Magazowski leitet in das Thema ein. Hintergrund für diesen Beschlussvorschlag sind geänderte Rahmenbedingungen für den geförderten Wohnungsbau, die im Konflikt mit dem am 22.10.2019 gefassten Beschluss zur Förderquote stehen. Für die Planungssicherheit des Investors sollte nun ein projektbezogener Beschluss zum geförderten Wohnungsbau gefasst werden.

Im Anschluss übergibt Herr Dr. Magazowski das Wort an Frau Stein.

Frau Stein erläutert die Thematik anhand einer Präsentation (**Anlage 5**).

Der Ausschuss diskutiert den Beschlussvorschlag.

Herr Löwe weist darauf hin, dass der Stellplatzschlüssel zwar grundsätzlich niedrig sei, aber in diesem konkreten Projekt eine Zustimmung erfolgen kann. Herr Segatz schließt sich dieser Meinung an.

Herr Segatz merkt an, dass er in dem Beschlussvorschlag zum besseren Verständnis die Anzahl der ursprünglichen Wohneinheiten konkretisieren würde. Er schlägt daher vor, den

Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 322 Norderstedt sind 50% der Wohneinheiten, höchstens jedoch die maximal förderfähige Anzahl (gem. aktueller Fassung der Förderrichtlinie der IB.SH) der Wohneinheiten zu errichten.
2.
  - a) Bei abgelehnten Förderanträgen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren reduziert sich der Anteil des geförderten Wohnungsbaus um die Hälfte der ursprünglich **97** vorgesehenen geförderten Wohnungen. Sollte auch mit reduzierter Anzahl der geförderten Wohnungen keine Fördermittelzusage im dritten Jahr vorliegen, entfällt die Pflicht zur Errichtung von gefördertem Wohnungsbau und die Wohnungen müssen freifinanziert hergestellt werden.
  - b) Mit dem Bau der zu Beginn bereits freifinanziert geplanten Wohnungen darf, bei bestehendem Planungsrecht, nach der zweiten Ablehnung des Förderantrages begonnen werden. Dieses gilt ggf. auch für den Bau der angestrebten öffentlich geförderten Wohnungen, sofern die IB.SH dem zustimmt.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter:.....;

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Gegenüber dieser Ergänzung des Beschlussvorschlags erhebt sich im Ausschuss kein Widerspruch. Die Abstimmung erfolgt daher direkt über den geänderten Beschlussvorschlag.

### **Beschluss:**

1. Für den Bebauungsplan Nr. 322 Norderstedt sind 50% der Wohneinheiten, höchstens jedoch die maximal förderfähige Anzahl (gem. aktueller Fassung der Förderrichtlinie der IB.SH) der Wohneinheiten zu errichten.
2.
  - a) Bei abgelehnten Förderanträgen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren reduziert sich der Anteil des geförderten Wohnungsbaus um die Hälfte der ursprünglich 97 vorgesehenen geförderten Wohnungen. Sollte auch mit reduzierter Anzahl der geförderten Wohnungen keine Fördermittelzusage im dritten Jahr vorliegen, entfällt die Pflicht zur Errichtung von gefördertem Wohnungsbau und die Wohnungen müssen freifinanziert hergestellt werden.
  - b) Mit dem Bau der zu Beginn bereits freifinanziert geplanten Wohnungen darf, bei bestehendem Planungsrecht, nach der zweiten Ablehnung des Förderantrages begonnen werden. Dieses gilt ggf. auch für den Bau der angestrebten öffentlich geförderten Wohnungen, sofern die IB.SH dem zustimmt.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15  
davon anwesend 15; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 0

**Abstimmung über den so geänderten Beschlussvorschlag:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:					1		
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 10: B 26/0194**

**Bebauungsplan Nr. 325 Norderstedt „Bebauung zwischen Europaallee und Willy-Brandt-Park“,**

**Gebiet: Zwischen nördlicher Europaallee und Willy-Brandt-Park, südlich Stichstraße Lütjenmoor**

**hier: Beschluss über das Ergebnis aus der frühzeitigen Beteiligung**

Herr Helterhoff stellt die Thematik anhand einer Präsentation (**Anlage 6**) vor.

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen seitens des Ausschusses.

**Beschluss:**

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist als Abwägungsvorschlag den tabellarischen Vermerken der Verwaltung (Anlagen 2 und 4) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung, entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung (Anlagen 2 und 4), den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 325 zu fertigen.

Die Stellungnahmen sowie das Protokoll der öffentlichen Veranstaltung sind als Anlagen 3, 5 und 6 beigelegt.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Daher wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend 15; Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 11:**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

**TOP 12:**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es gibt folgende Berichte und Anfragen:

**TOP 12.1:**

**Bericht zum 3. Entwurf des Regionalplans im Zuge der Neuaufstellung**

Herr Dr. Magazowski leitet in die Thematik ein. Die Verwaltung empfiehlt im Beteiligungsverfahren zum 3. Entwurf des Regionalplans keine Stellungnahme abzugeben. Anschließend übergibt Herr Dr. Magazowski das Wort an Herrn Helterhoff.

Herr Helterhoff erläutert den 3. Entwurf des Regionalplans sowie die Gründe keine Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zu den beiden Änderungen abzugeben anhand einer Präsentation (**Anlage 7**).

Die Verwaltung wird einen entsprechenden Beschlussvorschlag in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.06.2026 (sowie in der Stadtvertretung am 30.06.2026) vorlegen.

**TOP 12.2: M 26/0220**

**Beantwortung einer Anfrage der WIN-FW-Fraktion zur Umleitung Baustelle Friedrichsgaber Weg / Friedrich-Ebert-Straße aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 07.05.2026, SI:StuV/047/ XIII, TOP 13.06**

Anfrage:

Herr Löwe hinterfragt die geplante Umleitungsstrecke bzgl. der Baustelle Friedrichsgaber Weg / Friedrich-Ebert-Straße. Die Hökertwiete und der Hasloher Weg werden durch 30-t-LKW stark belastet und er fragt, wie Begegnungsverkehr hier sicher erfolgen kann. Auch in der Straße Achternfelde wird sich der Umgehungsverkehr vergrößern. Er bittet um Prüfung, ob in der Straße Achternfelde während der Baumaßnahme das Parken eingeschränkt werden kann, damit hier die Erreichbarkeit für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr gewährleistet wird.

Die Verkehrsaufsicht wird dies prüfen.

Antwort:

Um die Erreichbarkeit des Wertstoffhofs zu gewährleisten und den Betrieb des Bauhofs weiter aufrecht erhalten zu können, gibt es bedauerlicherweise keine andere Möglichkeit als den Verkehr über die genannten Straßen zu leiten.

Die Umleitung für Besucher des Wertstoffhofs wurde mit dem Zusatz „Wertstoffhof“ versehen.

Der Verkehr nach Hasloh wird über Großtafeln, aus Norden kommend vor der Einmündung Waldstraße und aus Süden kommend vor der Einmündung Ohlenhoff und in der Ochsenzoller Straße, über Quickborn und Bönningstedt geführt.

Die Hökertwiete ist in dieser Zeit als Einbahnstraße ausgewiesen. Begegnungsverkehr findet hier nicht statt. Aufgrund der derzeitigen Baustelle der Stadtwerke zur Stromverlegung ist die Alte Dorfstraße in Fahrtrichtung Niendorfer Straße ebenfalls nur Einbahnstraße.

Begegnungsverkehr findet ausschließlich im Hasloher Weg zwischen Hökertwiete und Kornhoop statt. Hierfür wurde ein mobiles Haltverbot eingerichtet. Außerdem wurde die Bankette an einigen Stellen laut Straßenbaulastträger ausgebessert und tiefe Lunken und Löcher ausgeglichen, so dass eine Befahrbarkeit gewährleistet ist.

Zusätzlich wurde nunmehr dieser Bereich mit 7,5 t gewichtsbeschränkt. Die Fahrzeuge des Bauhofs sind hiervon auch nicht ausgenommen. Lediglich der Fahrzeughändler in der Hökertwiete kann weiterhin beliefert werden.

In der Straße Achternfelde wurde in Abstimmung mit der Polizei entschieden, keine Haltverbote aufzustellen. Grund hierfür ist, dass durch die Haltverbote der Schleichweg über diese engen Nebenstraßen noch attraktiver gemacht wird und zum Umfahren der Baustelle einlädt. Zudem ist der Parkdruck in der Straßen Achternfelde und in den umliegenden Straßen sehr hoch. Durch Verknappung des Parkraums würden die dortigen Anwohner noch größere Schwierigkeiten haben, einen Stellplatz

**TOP 12.3:**

**Beantwortung einer Einwohneranfrage zur erstmaligen und endgültigen Herstellung der Anliegerstraße Hökertwiete im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.04.2026 unter TOP 12.1**

Das Antwortschreiben wird als **Anlage 8** zu Protokoll gegeben.

**TOP 12.4:**

**Anfrage der Fraktion WiN-FW zum Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 322 Norderstedt**

Herr Löwe fragt, wann das aktualisierte Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 322 Norderstedt „An der Ohechaussee“ fertiggestellt und eingesehen werden kann.

Frau Rimka antwortet direkt. Die Gutachten werden zum Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss fertiggestellt und mit diesem nächsten Verfahrensschritt vorgelegt.

**TOP 12.5:****Anfrage der Fraktion WiN-FW zur Notwendigkeit eines Ausbaus der Grundschule  
Gottfried-Keller-Straße**

Herr Löwe berichtet davon, dass er im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet Bebauungsplan Nr. 322 Norderstedt „An der Ohechaussee“ und den neuen Unterkünften für Geflüchtete gehört hat, dass die Grundschule Gottfried-Keller-Straße nicht mehr ausreichen würde und daher ausgebaut werden muss. Diese Grundschule steht bisher nicht auf der Prioritätenliste. Die Problematik sollte auch im Schulentwicklungsplan berücksichtigt werden. Er bittet hierzu um eine Stellungnahme.

Die Verwaltung wird das Anliegen an das Dezernat II weiterleiten und über das Ergebnis informieren.

**TOP 12.6:****Anfrage der Fraktion WiN-FW zur Höhe des Stellplatzschlüssels im geförderten  
Wohnungsbau**

Herr Löwe berichtet davon, dass in der Stadt Quickborn ein Bauvorhaben im geförderten Wohnungsbau mit einem Stellplatzschlüssel von 1:1 realisiert wurde. Er erfragt, wieso die geförderten Wohnungen in Norderstedt gemäß den Förderrichtlinien nur mit einem Stellplatzschlüssel von 1:0,7 errichtet werden können.

Herr Dr. Magazowski beantwortet die Frage direkt.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.